

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Oliver Friederici (CDU) und Danny Freymark (CDU)**

vom 02. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. November 2020)

zum Thema:

**Novellierung des Landes-Immissionsschutzgesetzes**

und **Antwort** vom 11. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25442**  
**vom 2. November 2020**  
**über Novellierung des Landes-Immissionsschutzgesetzes**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bestehen derzeit Pläne, das LImSchG zu ändern und falls ja,

- a) welche Änderungen sind konkret geplant?
- b) welche Stellen sind dabei involviert?
- c) wie ist der derzeitige Stand des Vorhabens?
- d) wann ist mit einer Parlamentsberatung zu rechnen?

Antwort zu 1:

Es bestehen derzeit Pläne, das Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG) zu ändern.

Zu a)

Wesentliches Ziel der geplanten Änderungen ist es, die Anwendung des LImSchG zu erleichtern und hierdurch die jeweils zuständigen Vollzugsbehörden zu entlasten. Daneben ist geplant, Anpassungen an der Struktur und Systematik des Gesetzes vorzunehmen.

Zu b)

Der zuständige Fachbereich der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat im Rahmen der Erarbeitung des Änderungsentwurfs die überwiegend für den Vollzug des LImSchG zuständigen bezirklichen Umwelt- und Naturschutzämter einbezogen. Nach seiner Finalisierung wurde der Änderungsentwurf den Bezirksämtern sowie den betroffenen Senatsmitgliedern zur Stellungnahme vorgelegt.

Zu c)

Derzeit erfolgt eine Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen. Es ist beabsichtigt, den überarbeiteten Änderungsentwurf den einbezogenen Stellen ein weiteres Mal zur Stellungnahme vorzulegen.

Zu d)

Eine verlässliche Einschätzung, wann mit einer Parlamentsberatung über den Änderungsentwurf zu rechnen ist, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Berlin, den 11.11.2020

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz